

## **Benutzererklärung zur Nutzung der Fahrrad – Sport - und Spielanlage - Pumptrack**

Der Nutzer/ Die Nutzerin

Name, Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Anschrift: .....

.....

erklärt gegenüber dem

Kinder- und Jugendhaus „PEP“  
Verein zur Förderung der Jugend e.V.  
Pillnitzer Str. 21c  
01328 Dresden

1.

Mir ist bekannt, dass die Fahrrad Sport- und Spielanlage eine TÜV - geprüfte Trainingsanlage ist, jedoch ist mir als Benutzer des Pumptracks bewusst, dass es sich um eine Risikosportart handelt. Mir ist die Gefährlichkeit dieser Sportart bekannt. Insbesondere ist mir bewusst, dass ich mich dabei schwer verletzen kann. In Kenntnis dieser Gefahr benutze ich die Pumptrackanlage auf eigenes Risiko. Mein fahrerisches Können und mein eigenes Risikoverhalten sind entscheidend für meine eigene Sicherheit.

2.

Ich respektiere die Helmpflicht und trage auf der Anlage durchgängig einen CE geprüften mir passenden Schutzhelm. Das Tragen von Protektoren, Handschuhen und festem Schuhwerk wurde mir empfohlen.

3.

Ich versichere, unter keinen gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu leiden, die dem Fahren auf dem Pumptrack entgegenstehen. Ich habe keine Medikamente eingenommen, welche meine Fahrtüchtigkeit und/oder meine motorischen Fähigkeiten beeinträchtigen. Ich erkläre ausdrücklich, dass ich vor der Benutzung des Pumptracks keine berauschenden Mittel (z.B. Alkohol, Stoffe, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen, etc.) zu mir genommen habe oder während der Benutzung des Pumptracks zu mir nehmen werde. Bei körperlicher Erschöpfung verlasse ich die Anlage.

4.

Bei der Benutzung des Pumptracks verhalte ich mich stets so, dass ich keinen Dritten und der Bahn selbst keinen Schaden zufüge. Insbesondere wenn ich mit einem Zweiten die Strecke teile, achte ich auf ausreichende Absprachen, damit eine Kollision verhindert wird. Wenn ich mir auf der Anlage unsicher werde, wie z.B. die Kurven zu zweit eingefahren werden können oder wie ich von der Anlage fahre, stoppe ich auf den mittleren Pumphügeln. Des Weiteren achte ich auf Mitfahrer die ein- und ausfahren wollen.

5.

Bei Nichtbenutzung oder beim ersten Tagesfahrtantritt verschaffe ich mir einen Überblick über die Beschaffenheit der Bahn. Verunreinigungen, durch z.B. Laub, Äste, Fallschutz etc., werden mit den bereitliegenden Besen von der Bahn gekehrt. Ich weiß das die Bahn aus Naturmaterialien besteht und der Witterung ausgesetzt ist, bei Entstehenden Schäden durch Benutzung oder Verschleiß melde ich diese sofort im Büro des KJH „PEP“, stelle den Fahrbetrieb ein und informiere andere Fahrer.

6.

Der Betreiber ist berechtigt, Teilnehmer/innen von der Benutzung des Pumptracks auszuschließen und des Platzes zu verweisen, wenn gegen Ziffer 2-5 der Erklärung verstoßen oder den Anordnungen des Betreibers nicht Folge geleistet wird. Dies gilt auch bei Verstößen gegen die Benutzerordnung.

7.

Die Haftung des Betreibers für Sachschäden und Personenschäden wird ausgeschlossen. Dies gilt dann nicht, wenn dem Betreiber grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last gelegt werden kann.

8.

Diese Erklärung gilt bis zum schriftlichen Widerruf der Unterschriftberechtigten.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift des Volljährigen Teilnehmers

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigter